



VolksSportVerein 77 Borna e.V. | 04550 Borna

Internet: www.vsv77-borna.de

An
alle Mitglieder (m/w/d)
des VSV 77 Borna e.V.

Bearbeiter: Herr Uwe Bergbauer

Tel. +49 (3433) 800 525

E-Mail: uwe.bergbauer@t-online.de

Anschrift:

Breite Straße 20 | 04552 Borna

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Ehrenordnung

01.01.2020

Ehrenordnung des VSV 77 Borna e.V.

Gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung des VSV 77 Borna e.V. erlässt der geschäftsführende Vorstand folgende Ehrenordnung:

1. Der VolksSportVerein 1977 Borna e.V. kann Mitglieder, Organmitglieder und Persönlichkeiten auszeichnen, die sich um die Förderung und Pflege des Breiten-, Lauf-, Schwimm-, Kinder- und Jugendsportes in und um Borna verdient gemacht haben. Anträge nach dieser Ehrenordnung ist jedermann gestattet.
2. Ehrungen erfolgen durch:
 - a, Ernennung zum Ehrenmitglied;
 - b, Verleihung der Ehrennadel (verschiedene Kategorien);
 - c, Verleihung von Anerkennungen und Urkunden;
 - d, Präsente und/oder Blumen;
 - e, Sonstige Prämien.
3. Zum Ehrenmitglied kann jede natürliche Person ernannt werden, die sich über einen langen Zeitraum in verantwortlichen Positionen oder in anderer Weise für den Verein in außerordentlichen Maßen verdient gemacht haben.
4. Die Ernennung und Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften obliegt ausschließlich der Mitgliederversammlung. Der Antrag muss spätestens 5 Wochen vor einer Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
5. Die Verleihung der Ehrennadel findet auf Antrag beim Landessportbund Sachsen statt.
6. Anträge auf Ehrungen nach Nummer 2 Buchstabe c – e der Ehrenordnung müssen spätestens 3 Wochen vor der Ehrung beim Vorstand eingereicht werden. Ehrungen können auch an Nichtmitglieder des Vereins verliehen werden.

7. Die Entscheidungen sind von der jeweiligen Haushaltsituation abhängig. Der finanzielle Rahmen einer Ehrung darf nicht mehr als 100 € übersteigen und wird von der jeweiligen Abteilung und/oder aus der Vorstandskasse bzw. Rücklage finanziert.

8. Die Ehrung von besonderen Anlässen kann

a, im Rahmen der Mitgliederversammlung (im ersten Quartal aller 2 Jahre)

b, im Rahmen des Vereinsfestes (aller 5 Jahre)

durchgeführt werden.

9. Zu ehrende Anlässe können sein

- Jubiläen von Vereinsmitgliedern wie

o ab dem 50. Hochzeitstag

o 30 Jahre Mitglied des Vereins (oder alle 10 Jahre mehr)

o und ähnliche besondere Anlässe

- besondere außergewöhnliche sportlichen Leistungen

- das außergewöhnlich große Engagement für den Sport & unseren Verein

10. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht.

11. Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss vom 01.01.2020 in Kraft.

Bergbauer, Uwe

Zimmerlich, Issi

Vorsitzender
des VSV`77 Borna

stell. Vorsitzende
des VSV`77 Borna

Neufassungsvorschlag 2020